

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 8 und § 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (zuletzt geändert am 28.11.2017) hat der Gemeinderat am 27.02.2023 die folgende

Satzung über verkaufsoffene Sonntage am 26. März 2023 und am 12. November 2023, jeweils von 13 bis 18 Uhr

erlassen:

§ 1 Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen

(1) Am Sonntag, 26. März 2023 dürfen anlässlich des "Mobilitätstags" die Einzelhandelsgeschäfte in Ravensburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr offenhalten.

(2) Am Sonntag, 12. November 2023 dürfen anlässlich des "Martinimarkts" die Einzelhandelsgeschäfte in Ravensburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr offenhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ravensburg,

Dr. Rapp

Oberbürgermeister